

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.07.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### Begründung

Mit der Petition wird gefordert, den Antrag, des Landes Mecklenburg-Vorpommern abzulehnen, mit dem die direkte Eisenbahnverbindung Berlin – Usedom im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2015 wiederhergestellt werden soll.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 48 Mitzeichnungen und 12 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird vorgetragen, der Antrag müsse abgelehnt werden, da der Bahnverkehr auf Usedom über die bestehende, ca. 235 km lange Bahnstrecke Berlin – Stettin – Swinemünde erschlossen werden könne. Die Strecke müsse lediglich um rund 3 km Luftlinie bis zu den Gleisen der Usedomer Bäderbahn verlängert werden. Außerdem werde die Strecke für Schnellzüge ausgebaut, dazu gehöre auch eine Verbindung von Wollin nach Usedom. Usedom erhielte so eine schnelle Südanbindung. Die alte 205 km lange Bahnstrecke Berlin – Ducherow – Karnin – Swinemünde würde die Fahrzeit von Berlin – Swinemünde im günstigsten Fall nur um wenige Minuten verkürzen. Eine Wiederherstellung sei aber auch deshalb unnötig, weil Polen keinen Bedarf für Güterverkehr auf dieser Strecke habe. Zudem sei Usedom seit März 2000 über Wolgast wieder an das Bahnnetz angeschlossen.

Usedom Stadt würde eine Umgehungsstraße bekommen, obwohl versucht werde, die Stadt und das Hinterland von Usedom zu beleben. Für das Hinterland sei das Vorhaben nachteilig: mehr Lärm, weniger Naturtourismus sowie die Vernichtung von Natur und die Vertreibung geschützter Tierarten. Auch die Folgekosten einer

Bahnstrecke für die Gemeinden seien zu beachten. Um den Kosten-Nutzen-Faktor (NKF) möglichst gut aussehen zu lassen, werde erst einmal eine eingleisige Strecke geplant, obwohl eine zweigleisige notwendig wäre. Das Projekt werde nur betrieben, damit das Baudenkmal Karniner Brücke wieder befahren werde.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu diesem Anliegen gibt es einen Schriftwechsel mit dem Petitionsausschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der dazu ebenfalls Stellung bezogen hat. Der Landtag Mecklenburg Vorpommern hat in seiner Drucksache 6/3179 detaillierte Ausführungen zu dem Projekt und den zugrundeliegenden Verkehrsprognosen gemacht.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Die Insel Usedom würde mit der Wiederherstellung der gegen Ende des 2. Weltkrieges zerstörten Eisenbahnstrecke über die Karniner Brücke bis Swinemünde wieder an das Eisenbahnfernverkehrsnetz angeschlossen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat das Projekt im März 2013 beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Aufnahme in den BVWP 2015 angemeldet. Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass die mit der Petition geforderte Rücknahme des Antrages daher nur durch das Land als Antragsteller erfolgen kann.

Das verfügbare Finanzvolumen wird in den kommenden Jahren nicht ausreichen, um den dringendsten Investitionsbedarf für den Aus- und Neubau zu decken. Insofern wird es absehbar nur wenige Neubeginne von Infrastrukturvorhaben geben. Dies erfordert eine strenge Priorisierung der Projekte. Die für den BVWP 2015 vorgeschlagenen Aus- und Neubaumaßnahmen für Schienenwege werden derzeit untersucht. Dabei werden nur Maßnahmen mit Bauwürdigkeit, das heißt mit guter Aussicht auf eine Aufnahme in den BVWP, vollständig gesamtwirtschaftlich bewertet und ihr NKF ermittelt. Dazu gehört auch das mit der Petition kritisierte Projekt. Daher sind derzeit keine Aussagen zur Wirtschaftlichkeit dieses oder alternativer Infrastrukturprojekte für Usedom möglich.

Der Ausschuss ergänzt, dass der BVWP-Prozess sehr transparent gehalten und regelmäßig der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Die Bewertungsergebnisse werden im Internet veröffentlicht. Der Entwurf des BVWP soll im 2. Halbjahr 2015 vorgelegt werden. Darin sind die Bewertungsergebnisse sowie Aussagen zur Einstufung der Projektvorschläge in die Dringlichkeitskategorien enthalten. Der Entwurf wird anschließend einem Konsultationsverfahren unterzogen. Der Petitionsausschuss weist ausdrücklich darauf hin, dass alle Interessierten sich schriftlich zum Entwurf äußern können. Dieses Beteiligungsverfahren ist Teil der Strategischen Umweltprüfung (SUP). Danach wird der BVWP als Regierungsprogramm vom Kabinett beschlossen. Zu seiner Umsetzung muss anschließend der Deutsche Bundestag im Rahmen eines parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens den Infrastrukturbedarf durch eine Änderung der Ausbaugesetze und eine Aufnahme der Projekte in die entsprechenden Bedarfspläne feststellen. Vor dem Ende dieses Prozesses werden keine technischen Entwurfsplanungen begonnen.

Der vorgetragenen Forderung, der Bundesregierung vorzuschlagen, den o. g. Antrag zurückzuziehen kann der Ausschuss aufgrund dargestellten Zuständigkeiten nicht entsprechen. Das Ergebnis der Projektbewertung muss vor dem Hintergrund der Entscheidungen zum neuen BVWP 2015 abgewartet werden.

Vor diesem Hintergrund der Ausführungen empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.